

Antrag Nr. 16-F-08-0020

LINKE&PIRATEN

Betreff:

Trinkwasserversorgung Wiesbaden im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung und dem geplanten Betrieb von Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm
Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN zu TOP 9 der Tagesordnung I (16-F-05-0002 - Trinkwasserversorgung Wiesbaden - Null Toleranz bei Taunusstollen! - Antrag der FDP vom 13.05.2016 -) in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2016

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Durch Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm darf die Trinkwasserversorgung durch Taunusstollen in keiner Weise gefährdet oder beeinträchtigt werden. Dies bedeutet, dass alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, die geeignet sind, eine mögliche Kontaminierung des Grund- und Trinkwassers durch gesundheitsgefährdende Stoffe zu verhindern.
2. Der Magistrat möge beim Regierungspräsidium nachsuchen, eine Genehmigung der beantragten Windenergieanlagen nur dann zu erteilen, wenn eine detaillierte hydrogeologische Untersuchung der sensiblen geologischen Formationen am Taunuskamm eine Gefährdung der Trinkwassergewinnung in den unterhalb der geplanten Windenergieanlagen gelegenen Trinkwassergewinnungsanlagen - Kreuz- und Schläferskopfstollen - ausschließt.

Wiesbaden, 30.05.2016

gez. Hartmut Bohrer f.d.R. Evelyn Zell
Fraktionsvorsitzender Fraktionsassistentin